



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 21. März 2024

Nr. 12

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein vom 19. März 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Pflege
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 19. März 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein vom 23. März 2018 (Amtl. Bek. HSNR 14/2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 8. August 2023 (Amtl. Bek. HSNR 23/2023), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „sowie die Übernahme der Noten der Fachschulausbildung“ gestrichen.
2. In § 31 Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „Module“ durch die Worte „Die Module der Fachschulausbildung und diejenigen“ ersetzt.
3. **Anlage I** wird wie folgt geändert:
 - a) Bei den Modulen 1 bis 7 wird die Kennzeichnung der betreffenden Semester („x“) gestrichen.
 - b) Bei den Modulen 1 bis 7 wird die Abkürzung Pr in der Spalte Abschluss jeweils mit der Fußnote „**“ und folgendem Fußnotentext versehen:
„** Kompetenzen werden im Rahmen der staatlichen Berufsabschlussprüfungen abgeprüft.“
 - c) Das Modul 14 (Prozess- und Personalmanagement; innovative Pflege) wird in die beiden Module „14a Prozess- und Personalmanagement“ mit vier Kreditpunkten und Abschluss „Pr“ und „14b Innovative Pflege“ mit fünf Kreditpunkten und Abschluss „Pr“ aufgeteilt; die Lehrveranstaltung 14.1 Prozess- und Personalmanagement in Organisationen wird unverändert dem neuen Modul 14a, die Lehrveranstaltungen 14.2 Qualitätsentwicklung in der Pflege und 14.3 Innovative Konzepte der Pflegepraxis werden unverändert dem neuen Modul 14b zugeordnet.
4. **Anlage II** wird entsprechend Nummer 3 Buchst. c geändert.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft. Abweichend von Satz 1 findet Artikel I Nr. 1, 2 und 3 Buchst. a und b erstmalig auf Studierende Anwendung, die das Studium im Bachelorstudiengang Pflege an der Hochschule Niederrhein im Wintersemester 2021/22 oder später aufgenommen haben. Ebenfalls abweichend von Satz 1 tritt Artikel I Nr. 3 Buchst. c und Nr. 4 erst mit Wirkung vom 1. September 2024 in Kraft; die Regelung findet jedoch keine Anwendung auf Studierende, die die Prüfung zum Modul 14 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Regelung bereits bestanden haben; zudem werden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens unternommene Fehlversuche annulliert.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheitswesen vom 25. Januar 2024 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 5. März 2024.

Krefeld, den 19. März 2024

Der Dekan
des Fachbereichs Gesundheitswesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. medic. Bernhard Breil